

**Ausschuss der Regionen****NAT-V-044****109. Plenartagung vom 3./4. Dezember 2014****STELLUNGNAHME****Innovation in der blauen Wirtschaft: Nutzung des Potenzials unserer Meere und Ozeane für Wachstum und Beschäftigung**

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- betont die Notwendigkeit eines integrierten Querschnittsansatzes zur Koordinierung der Forschungs-, Wirtschafts-, Gemeinsamen Fischerei- und Verkehrspolitik;
- fordert, der Aquakultur sowie der See-, Küsten- und Passagierschifffahrt stärker Rechnung zu tragen;
- fordert die Einrichtung einer spezifischen Wissens- und Innovationsgemeinschaft für die blaue Wirtschaft als weitere Maßnahme für die Entwicklung von Kompetenzen und den Transfer von Ideen von der Meeresforschung hin zur Privatwirtschaft;
- ruft die Europäische Kommission dazu auf, in ihren Bemühungen um Regionalisierung der Gemeinsamen Fischereipolitik stärker auf Forschungsergebnisse zurückzugreifen;
- weist darauf hin, dass der Schutz und der Erhalt der Meeresökosysteme im Mittelpunkt der EU-Meerespolitik stehen müssen;
- empfiehlt die Erarbeitung präzise beschriebener Indikatoren zur Messung der Wirksamkeit von Wachstum und Innovation in der blauen Wirtschaft;
- weist darauf hin, dass die Erwartungen der Kommission an eine stärkere Beteiligung von KMU an der blauen Wirtschaft mit einer angemessenen finanziellen Unterstützung im Rahmen bereits existierender, aber auch künftiger Programme einhergehen sollte. Besonders deutlich ist der Unterstützungsbedarf in der Aquakulturbranche;
- ist der Auffassung, dass es eines stärkeren politischen Rahmens zur Einbeziehung der Privatunternehmen in die blaue Wirtschaft bedarf. Die Unternehmen sollten bei der Ermittlung des Forschungsbedarfs, der Festlegung von Normen, Standards und der Erarbeitung unternehmensfreundlicher Lösungen eine entscheidende Rolle spielen;
- betont, dass die Unternehmen der blauen Wirtschaft nicht nur Tätigkeiten auf den Meeren und Ozeanen ausüben. Es kommt darauf an, eine entsprechende Unterstützung für die an Land in der blauen Wirtschaft tätigen Unternehmen – wie z.B. örtliche Fischverarbeitungsunternehmen – vorzusehen, um den örtlichen Fischern ein ausgewogenes Geschäftsumfeld zu bieten;
- weist darauf hin, dass ÖPP in der blauen Wirtschaft nicht nur genutzt werden dürfen, um Großunternehmen als private Partner zu gewinnen. Bei einer entsprechenden Umsetzung von ÖPP sollte auch dem finanziellen Potenzial und den Risikomanagementkapazitäten von KMU Rechnung getragen werden, was auch kleineren Gebietseinheiten die Nutzung der Finanzmittel von Privatunternehmen ermöglicht.

Berichterstatter

Adam Banaszak, Abgeordneter der Regionalversammlung von Kujawien-Pommern (Polen/EKR)

Referenzdokument

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Innovation in der blauen Wirtschaft: Nutzung des Potenzials unserer Meere und Ozeane für Wachstum und Beschäftigung
COM(2014) 254 final/2

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen – Innovation in der blauen Wirtschaft: Nutzung des Potenzials unserer Meere und Ozeane für Wachstum und Beschäftigung

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. vertritt die Auffassung, dass die Ausschöpfung des Wachstumspotenzials der blauen Wirtschaft die Gelegenheit bietet, die örtliche Wirtschaft zu fördern und hochwertige Arbeitsplätze in wissens- und investitionsbasierten Branchen zu schaffen;
2. weist darauf hin, dass der Umweltschutz eines der Hauptziele der EU-Strategie für blaues Wachstum sein sollte;
3. ist der Meinung, dass die Auswertung wissenschaftlicher Daten maßgeblich zur erfolgreichen Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik beitragen kann und die Hauptvoraussetzung für die Durchführung der Regionalisierungskomponente der GFP darstellt;
4. bekräftigt, dass die Entwicklung und Förderung der europäischen Aquakultur von entscheidender Bedeutung für die Schaffung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Gebieten ist und die Versorgung der europäischen Verbraucher mit hochwertigen Meeresfrüchten gewährleistet;
5. befürwortet die Initiativen der Europäischen Kommission zur Ankurbelung des Wachstums in der blauen Wirtschaft;
6. betont die Notwendigkeit eines integrierten Querschnittsansatzes zur Koordinierung der Forschungs-, Wirtschafts-, Gemeinsamen Fischerei- und Verkehrspolitik. Damit die EU-Maßnahmen im Bereich der blauen Wirtschaft besser greifen, dürfen diese Politikbereiche nicht ausschließlich voneinander getrennt behandelt werden. Durch die Schaffung von Synergien zwischen diesen Politikbereichen wird für eine stärkere Wirksamkeit sowie einen größeren zusätzlichen Nutzen der ergriffenen Maßnahmen gesorgt;
7. weist darauf hin, dass sich die Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik, der Schutz der Meeresökosysteme sowie das Risikomanagement in Krisensituationen auf wissenschaftliche Untersuchungen stützen müssen; betont jedoch, dass die Nutzung von Forschungsergebnissen und die Einführung von Innovationen in erster Linie auf ein blaues Wachstum ausgerichtet sein sollten, welches nicht nur als Wirtschaftswachstum im Bereich der Seewirtschaft verstanden werden darf, sondern das auch positiv auf andere Wirtschaftszweige ausstrahlt;

8. weist darauf hin, dass die Ausschöpfung des Potenzials der Meere und Ozeane für Wachstum und Beschäftigung, so notwendig und erstrebenswert diese auch sein mögen, nicht zur Schädigung der Umwelt und Zerstörung der Meeresökosysteme führen darf;
9. fordert, der Aquakultur sowie der See-, Küsten- und Passagierschifffahrt bei der Einführung von Innovationen zur Ankurbelung des Wirtschaftswachstums und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze stärker Rechnung zu tragen;
10. ruft dazu auf, die Strategie für blaues Wachstum umfassender und wirksamer auf andere EU-Strategien und -Programme und insbesondere auf die Europa-2020-Strategie abzustimmen;

Forschung und Innovationen für blaues Wachstum

11. betont, dass sich die Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen und die Einführung von Innovationen, obgleich auf blaues Wachstum ausgerichtet, nicht nur auf die Seewirtschaft, sondern auch auf andere Wirtschaftszweige auswirken sollten;
12. fordert die Einrichtung einer spezifischen Wissens- und Innovationsgemeinschaft für die blaue Wirtschaft als weitere Maßnahme für die Entwicklung von Kompetenzen und den Transfer von Ideen von der Meeresforschung hin zur Privatwirtschaft;
13. teilt die Auffassung, dass Wissenslücken und unvollständige Daten zum Zustand unserer Meere und Ozeane, zu den Ressourcen im Meeresboden, zu Flora und Fauna des Meeres sowie zu den Bedrohungen für die Habitate und Ökosysteme eines der Hauptprobleme sind, die die Entwicklung der blauen Wirtschaft hemmen. Ein umfassenderes Wissen über unsere Meere würde das Wachstum in der blauen Wirtschaft ankurbeln, und zwar sowohl aufgrund der besseren Kenntnis der Ressourcen als auch des größeren Know-hows über ihre Ausschöpfung, und würde auch der Verwirklichung der Ziele im Bereich des Umweltschutzes nützen;
14. hebt die Bedeutung der Zugänglichkeit der Daten über den Zustand unserer Meere und Ozeane für die Entwicklung der blauen Wirtschaft hervor. Eine höhere Nachfrage nach Daten und deren bessere Zugänglichkeit werden für mehr Innovation und Wettbewerbsfähigkeit sorgen, ein entsprechendes Risikomanagement in kritischen Situationen ermöglichen und die Unsicherheit im Zusammenhang mit Meeresgebieten verringern;
15. weist darauf hin, dass sich die Verfügbarkeit von Daten zum Zustand der Meere und Ozeane nicht auf allgemeine, auf der Ebene der EU bzw. der Mitgliedstaaten relevante Informationen beschränken sollte; vielmehr kommt es entscheidend darauf an, dem Bedarf der einzelnen Regionen Rechnung zu tragen und ihnen Wissen in den genannten Bereichen zur Verfügung zu stellen, das die Regionen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor wirksam einsetzen können;

16. weist überdies darauf hin, dass die Daten zum Zustand unserer Meere und Ozeane zwar auf der regionalen, lokalen und nationalen Ebene zur Verfügung gestellt werden müssen, der gesamte Prozess jedoch auf der EU-Ebene koordiniert werden muss. Dies würde einen wirksameren Einsatz der Daten sowie einen entsprechenden Informationsaustausch zwischen den Interessenträgern ermöglichen;
17. ruft die Europäische Kommission dazu auf, in ihren Bemühungen um Regionalisierung der Gemeinsamen Fischereipolitik stärker auf Forschungsergebnisse zurückzugreifen. Eine umfassendere Nutzung der Forschungsergebnisse würde einerseits die Idee eines Querschnittsansatzes für die blaue Wirtschaft widerspiegeln und andererseits einen rationaleren Umgang mit den Fischbeständen gewährleisten;
18. betont, dass die Europäische Union die Aquakultur als einen der sich am schnellsten entwickelnden Bereiche der Lebensmittelproduktion weiter fördern sollte. Zielgerichtete wissenschaftliche Untersuchungen, die den Unternehmen neues und umfassenderes Wissen über den Zustand der Meere und Ozeane liefern, können zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beitragen, was insbesondere in strukturschwachen Gebieten einen positiven Beschäftigungseffekt mit sich bringen würde;
19. hebt hervor, dass die Sammlung und die Weitergabe von Informationen über den Zustand der Meere und Ozeane weder zu Unannehmlichkeiten noch zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und die Unternehmen führen dürfen;
20. weist darauf hin, dass ein entsprechender Zugang zu Informationen über den Zustand der Meere und Ozeane nicht nur für die Umsetzung innovativer Lösungen im Umweltschutz und die Bewirtschaftung der Fisch- und Aquakulturbestände wichtig ist, sondern ein entscheidender Faktor für ein erfolgreiches Risikomanagement und die Ergreifung der richtigen Hilfsmaßnahmen in Krisensituationen sein kann; dringt daher auf die Erarbeitung eines Verfahrens zur Nutzung der im Rahmen des Satellitendienstes des Programms Copernicus gelieferten Satellitenbilder, damit diese Bilder bei Naturkatastrophen für Sofortmaßnahmen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften genutzt werden können;
21. betont, dass die Umsetzung von Innovationen und das Wachstum in der blauen Wirtschaft laufend überwacht werden sollten, um die größtmögliche Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen sicherzustellen; empfiehlt daher die Erarbeitung präzise beschriebener Indikatoren zur Messung der Wirksamkeit von Wachstum und Innovation in der blauen Wirtschaft. Derartige Indikatoren sind nicht nur für die Kommission von Nutzen, sondern geben entsprechende Ziele für die Mitgliedstaaten und die Regionen vor;

Umweltschutz in Meeren und Ozeanen

22. weist darauf hin, dass die grundlegende Frage, die sich in Bezug auf die blaue Wirtschaft stellt, nicht in erster Linie die Nutzung des Wissens über die Meere zur Ankurbelung des Wirtschaftswachstums betrifft, sondern vielmehr die Nutzung dieses Wissens zum Erhalt der Meeresökosysteme und zum Schutz der Qualität der Meeresumwelt. Der Schutz und der Erhalt der Meeresökosysteme muss im Mittelpunkt der EU-Meerespolitik stehen;
23. betont, dass die Meeresumwelt sauber und gesund sein sollte. Aus diesem Grund sollte der in einer früheren Stellungnahme des Ausschusses der Regionen unterbreitete Vorschlag¹ bezüglich der Erarbeitung eines Plans zur Beseitigung der militärischen Überreste und der im Meer entsorgten Chemikalien offiziell erörtert werden, und das Wissen über die Meere und Ozeane sollte auch zur Säuberung und Rehabilitierung der Meeresumwelt genutzt werden, sodass deren Artenvielfalt und Ertragsreichtum erhalten bleiben;
24. unterstreicht, dass einer sauberen und gesunden Meeresumwelt auf der Grundlage der Einrichtung von Meeresschutzgebieten auch für die Entwicklung touristischer Aktivitäten wie dem umweltgerechten Tauchen Bedeutung zukommt, die ein strategisches Instrument für den Erwerb von Wissen über die Meeresumwelt und für die diesbezügliche Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger darstellen;
25. weist darauf hin, dass mehr Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in der Aquakultur die Wachstumsdynamik dieses Sektors stärken. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass die Qualität der Meereserzeugnisse unter der Quantität leidet. Daher sind auch in Zukunft umfassende Vorkehrungen zur Gewährleistung der Versorgung der europäischen Verbraucher mit hochwertigen Produkten zu treffen. Dies bedeutet insbesondere, dass eine Versorgung der Verbraucher mit gentechnisch veränderten Organismen abzulehnen ist;

Beitrag der Privatunternehmen zur blauen Wirtschaft

26. erkennt die Bedeutung der Initiative der Europäischen Kommission für eine stärkere Nutzung von Forschungsergebnissen und Innovationen in der Strategie für blaues Wachstum an. Nicht außer Acht gelassen werden darf jedoch, dass das grundlegende und erstrebenswerteste Ziel der Strategie für blaues Wachstum in der Entwicklung des Unternehmertums auf der Grundlage des brachliegenden Potenzials der Meere und Ozeane liegt;
27. weist darauf hin, dass die Kommission bestimmten Bereichen, die den größten Anteil an der blauen Wirtschaft ausmachen, wie z.B. Werften, Seeverkehr und blauer Energie, in ihrer Mitteilung nicht Rechnung trägt. Die Mitteilung bereitet zweifellos den Weg für künftige

¹ [CdR 2203/2012](#) – Blaues Wachstum – Chancen für nachhaltiges marines und maritimes Wachstum, Berichterstatter: Adam Banaszak (PL/EKR).

Innovationen und Forschungsinitiativen, nichtsdestoweniger sind die vorgenannten Branchen nach wie vor wesentliche Triebkräfte der blauen Wirtschaft;

28. ist der Auffassung, dass bei der Analyse der Möglichkeiten zur Einführung von Innovationen in der blauen Wirtschaft insbesondere die Entwicklung des Seeverkehrs und des Meerestourismus zu berücksichtigen sind, die ein enormes Potenzial für Beschäftigungszuwachs bergen;
29. hebt hervor, dass Privatunternehmen eine Schlüsselrolle in Bezug auf Innovationen und ihre Nutzung zur Ankurbelung des Wirtschaftswachstums und zur Schaffung neuer und besserer Arbeitsplätze spielen können. Vor allem den KMU kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu;
30. weist darauf hin, dass die Erwartungen der Kommission an eine stärkere Beteiligung von KMU an der blauen Wirtschaft mit einer angemessenen finanziellen Unterstützung im Rahmen bereits existierender, aber auch künftiger Programme einhergehen sollten. Besonders deutlich ist der Unterstützungsbedarf in der Aquakulturbranche, die zu 90 Prozent aus Mikrounternehmen besteht, die geeignet sind, das gewünschte Innovationsniveau zu erbringen;
31. ist der Auffassung, dass es eines stärkeren politischen Rahmens zur Einbeziehung der Privatunternehmen in die blaue Wirtschaft bedarf. Zur Gewährleistung einer Synergie zwischen dem Bedarf des öffentlichen und des privaten Sektors sollten Unternehmen bei der Ermittlung des Forschungsbedarfs, der Festlegung von Normen, Standards und der Erarbeitung unternehmensfreundlicher Lösungen eine entscheidende Rolle spielen;
32. weist darauf hin, dass eine stärkere Einbindung von Privatunternehmen in die blaue Wirtschaft ohne unnötige Lasten für die Privatwirtschaft erfolgen sollte;
33. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen der Seewirtschaft zu ergreifen. Je besser die Anforderungen der Privatwirtschaft an die Einbindung der Unternehmen in die blaue Wirtschaft bekannt sind, desto leichter lassen sich die Maßnahmen und die Politik auf der europäischen, nationalen und regionalen Ebene darauf abstimmen;
34. betont, dass die Unternehmen der blauen Wirtschaft nicht nur Tätigkeiten auf den Meeren und Ozeanen ausüben. Es kommt darauf an, eine entsprechende Unterstützung für die an Land in der blauen Wirtschaft tätigen Unternehmen – wie z.B. örtliche Fischverarbeitungsunternehmen – vorzusehen, um den örtlichen Fischern ein ausgewogenes Geschäftsumfeld zu bieten;

35. weist darauf hin, dass bei der Einführung von Innovationen in der blauen Wirtschaft im Hinblick auf Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum auch für die entsprechenden personellen Ressourcen zu sorgen ist. Um die Arbeit auf See für junge Menschen interessanter und attraktiver zu machen, bedarf es einer engen Abstimmung zwischen Politikgestaltung, Bildung und Geschäftswelt;
36. betont, dass die Vorteile der blauen Wirtschaft sowohl im öffentlichen Sektor als auch in der Privatwirtschaft spürbar sein werden. Nichtsdestoweniger sind die öffentlichen Mittel begrenzt. Es kommt daher darauf an, auch privates Kapital für die Finanzierung der Maßnahmen in diesem Bereich zu gewinnen. Daher muss eine umfassende Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Sektor und der Privatwirtschaft gefördert werden, u.a. im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP), wobei der öffentliche Sektor nicht nur die Finanzierungsmöglichkeiten der Privatwirtschaft, sondern auch deren Wissen, Geschäftserfahrung, Managementfähigkeiten und intellektuelles Potenzial zur Schaffung und Umsetzung von Innovationen in der blauen Wirtschaft nutzen könnte;
37. hebt hervor, dass der Europäischen Kommission bei der Verbreitung bewährter Vorgehensweisen und Lösungen im Bereich der Umsetzung von ÖPP in der blauen Wirtschaft angesichts der unterschiedlichen Rechtsformen, die in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten für derartige Partnerschaften bestehen, eine ganz entscheidende Rolle zukommt. Im Hinblick auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist insbesondere die Umsetzung institutionalisierter ÖPP zu erwägen;
38. weist darauf hin, dass sich die Vertreter der Privatwirtschaft, darunter auch kleiner und mittlerer Betriebe, nicht für eine Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Sektor gewinnen lassen werden, wenn nicht auch der Zusammenarbeitsgedanke auf der regionalen und lokalen Ebene gefördert wird. Es gilt daher, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in ihren Maßnahmen zur Einbindung von Vertretern der Privatwirtschaft in Vorhaben im Rahmen von ÖPP zu unterstützen und zu fördern;
39. weist darauf hin, dass ÖPP in der blauen Wirtschaft nicht nur genutzt werden dürfen, um Großunternehmen als private Partner zu gewinnen. Bei einer entsprechenden Umsetzung von ÖPP sollte auch dem finanziellen Potenzial und den Risikomanagementkapazitäten von KMU Rechnung getragen werden, was auch kleineren Gebietseinheiten die Nutzung der Finanzmittel von Privatunternehmen ermöglicht;

40. begrüßt, dass die Kommission in ihrer Mitteilung dem Subsidiaritätsprinzip und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nach Maßgabe von Artikel 5 des EU-Vertrags sowie der Artikel 3 und 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Rechnung trägt.

Brüssel, den 3. Dezember 2014

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen

Michel LEBRUN

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Jiří BURIÁNEK

II. VERFAHREN

Titel	Innovation in der blauen Wirtschaft: Nutzung des Potenzials unserer Meere und Ozeane für Wachstum und Beschäftigung
Referenzdokument	COM(2014) 254 final/2
Rechtsgrundlage	Artikel 307 Absatz 1 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Fakultative Befassung
Schreiben der Kommission	Schreiben von Catherine Day vom 26. März 2014
Beschluss des Präsidiums	23. Mai 2014
Zuständig	Fachkommission für natürliche Ressourcen
Berichterstatter	Adam Banaszak (PL/EKR)
Analysevermerk	Juni 2014
Prüfung in der Fachkommission	3. Oktober 2014
Annahme in der Fachkommission	3. Oktober 2014
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	einstimmig angenommen
Verabschiedung im Plenum	3./4. Dezember 2014
Frühere Stellungnahmen des AdR	CdR 2202/2012 – <i>Meereskenntnisse 2020: von der Kartierung des Meeresbodens bis zu ozeanologischen Prognosen</i> ; Berichterstatter: Arnold Hatch (UK/fraktionslos) CdR 2203/2012 – <i>Blaues Wachstum – Chancen für nachhaltiges marines und maritimes Wachstum</i> , Berichterstatter: Adam Banaszak (PL/EKR)
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	–